



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bildungsgutscheine für die Meisterausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jedem angehenden Meisterschüler einen Bildungsgutschein in Höhe von 2.000 Euro zukommen zu lassen, der für Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung oder eine gleichwertige Fortbildungsprüfung verwendet werden kann.

Begründung:

Mit der Abschaffung der Studiengebühren in Bayern wurden Studierende eines mit einer Meisterausbildung vergleichbaren Bachelorstudiengangs um insgesamt 3.000 Euro entlastet. Um dem Anspruch der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gerecht zu werden, müssen auch die Meisterschüler um diese Summe entlastet werden. Neben dem im Zuge der Abschaffung der Studiengebühren eingeführten Meisterbonus von 1.000 Euro bieten sich hier Bildungsgutscheine für die Meisterausbildung in Höhe von 2.000 Euro an. Somit würde auch jeder Meisterschüler in Bayern insgesamt 3.000 Euro weniger für seine Ausbildung bezahlen.

Bildungsgutscheine für die Meisterausbildung sollen diejenigen erhalten, die bei erfolgreichem Abschluss auch Anspruch auf den „Meisterbonus“ haben (siehe „Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ vom 3. Juli 2013).

Die Gutscheine können bei Anbietern von Vorbereitungskursen zu Prüfungen auf Meisterebene eingelöst werden. Der Meisterkandidat zahlt einen um 2.000 Euro geringeren Betrag an Kurskosten und der Kursanbieter bekommt dieses Geld vom Freistaat Bayern gutgeschrieben. Um Missbrauch vorzubeugen, müssen die Kursanbieter staatlich anerkannt sein und die Kursteilnehmer ihre regelmäßige Teilnahme nachweisen.